

Geschäftsbedingungen zum Beherbergungsvertrag für Individualgäste im Sauerland Stern Hotel

Gastaufnahmebedingungen

- 1) Der Beherbergungsvertrag ist abgeschlossen, sobald das Zimmer bestellt und zugesagt oder, falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, bereitgestellt worden ist.
- 2) Der Abschluss des Beherbergungsvertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist.
- 3) Das Hotel ist verpflichtet bei Nichtbereitstellung des Zimmers dem Gast eine mindestens gleichwertige Unterkunft zu vermitteln oder dem Gast Schadensersatz zu leisten.
- 4) Das Hotel ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Zimmer nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden. Bis zur anderweitigen Vermietung des Zimmers hat der Gast für die Dauer des Vertrages den nach Ziffer 6 errechneten Betrag zu bezahlen.
- 5) Die angemieteten Zimmer sind am Anreisetag ab 15.00 Uhr bezugsfertig.

Stornobedingungen

- 6) Gesamt- oder Teil-Stornierungen von vertraglich vereinbarten Leistungen werden dem Gast mit 60 % der vereinbarten Leistungen in Rechnung gestellt. Dem Gast ist ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass dem Hotel überhaupt kein Schaden oder ein wesentlich niedrigerer als 60 % der vereinbarten Leistungen entstanden ist. Das Hotel behält sich vor, einen darüber hinaus entstandenen Schaden zusätzlich geltend zu machen.

Zahlungsmittel

- 7) Neben Barzahlung werden als Zahlungsmittel ausschließlich akzeptiert: EC-Karte, Reiseschecks sowie Kreditkarten (Eurocard, American Express und VISA). Rechnungsbeträge sind bei Abreise nicht kreditierbar und direkt zu begleichen.

Sonstiges

- 8) Mündliche Vereinbarungen sind nicht getroffen und haben keine Gültigkeit. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftformklausel. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Korbach.
- 9) Haustiere sind nicht erlaubt.